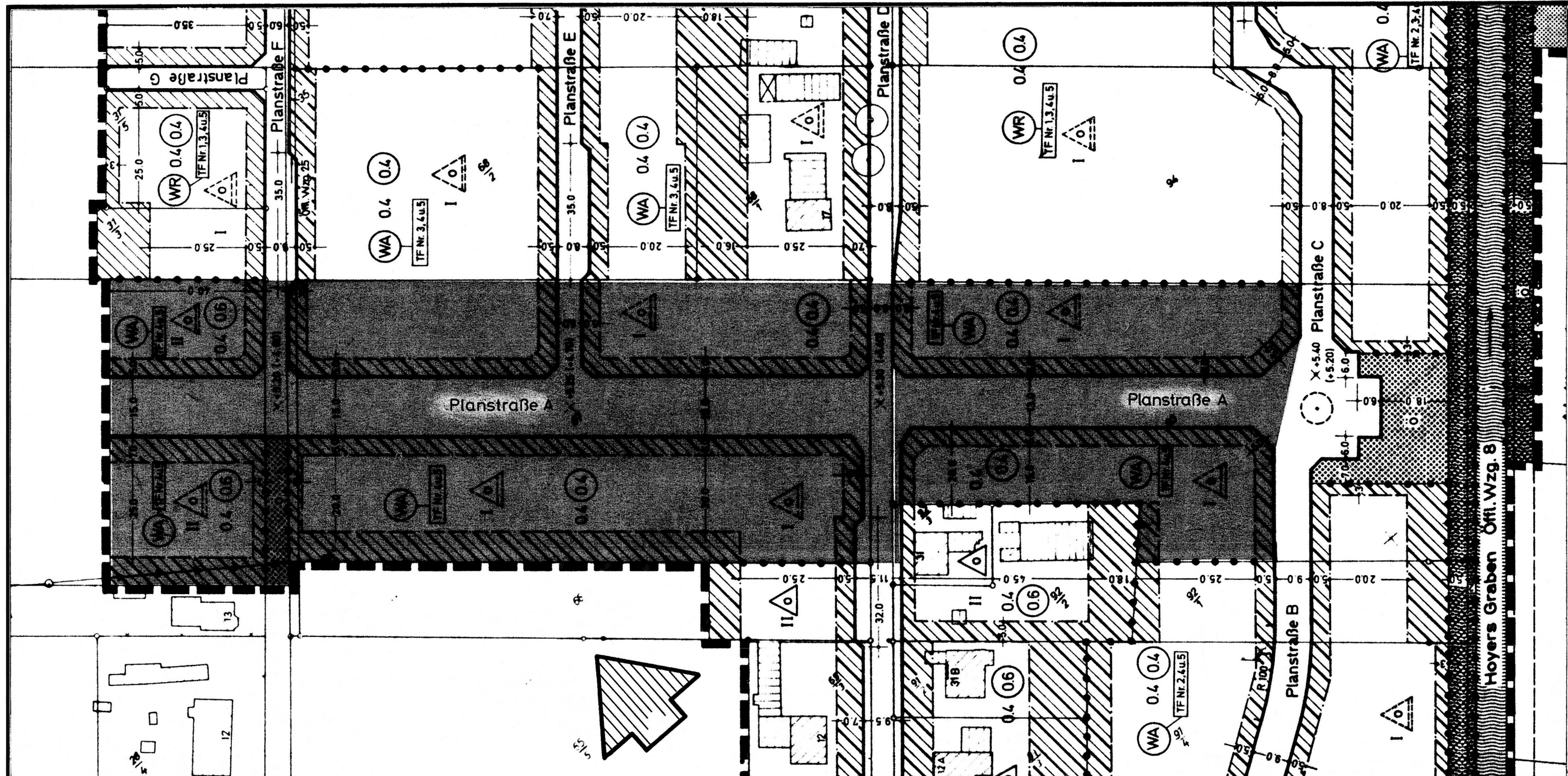
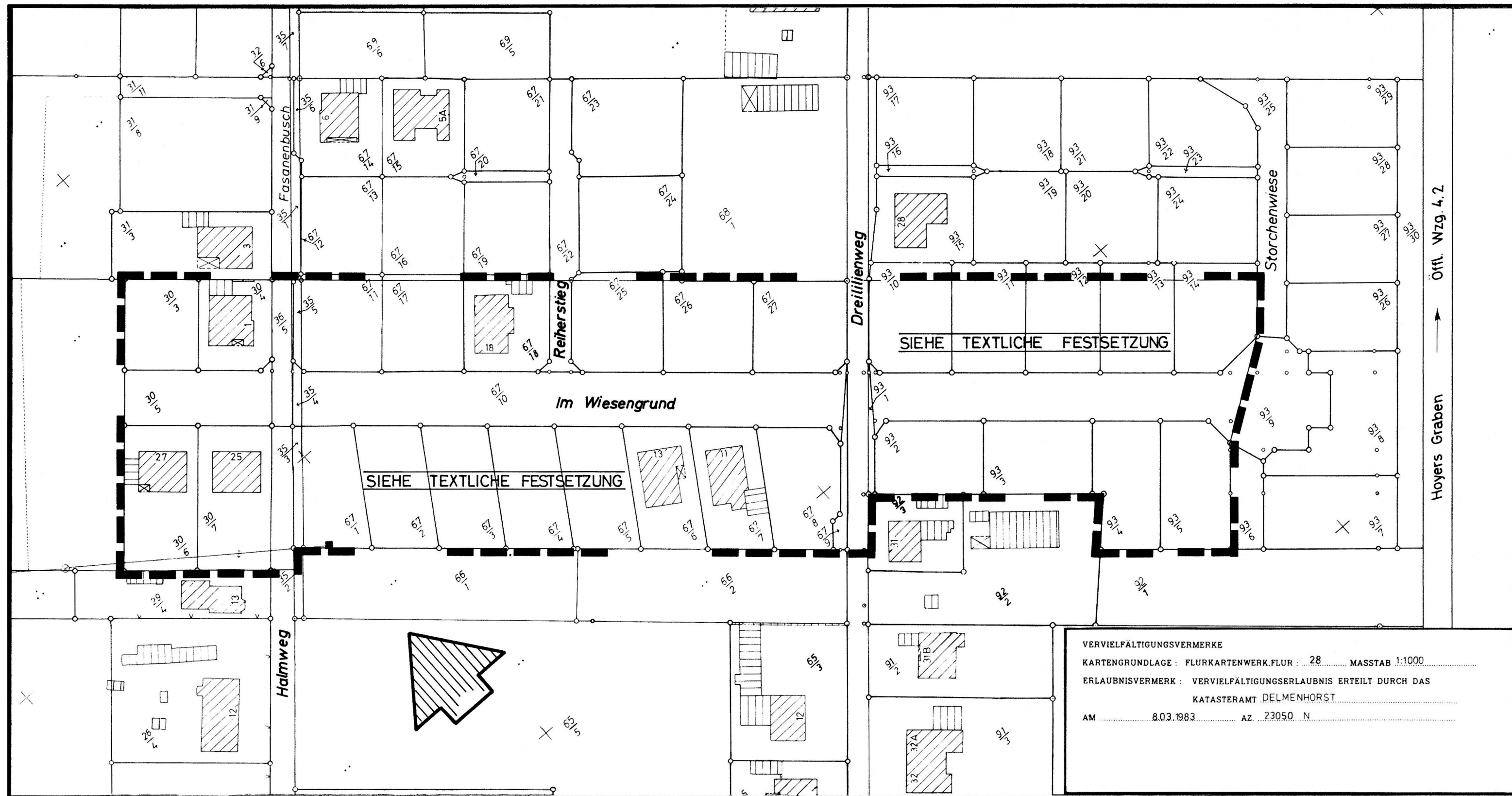




Auszug aus dem Bebauungsplan Nr.164
Bisherige Festsetzungen

M. 1:1000

Änderungsbereich

Bebauungsplan Nr.164

Änderungsplan -Teilabschnitt 1-

mit Änderungen im Bereich der Grundstücke beiderseits der Straße Im Wiesengrund zwischen der nordwestlichen Grenze der Flurstücke 30/3, 30/5 und 30/6 der Flur 28 sowie den Straßen Am Hoyersgraben und Storchenwiese in Delmenhorst.
Maßstab 1:1000

Aufgrund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Delmenhorst diesen Bebauungsplan Nr. 164, Änderungsplan - Teilabschnitt 1- als Satzung beschlossen.

Delmenhorst, den 7.11.1983

Stadt Delmenhorst

gez. Jenzok
Oberbürgermeister

Siegel

gez. Dr. Cromme
Oberstadtdirektor

I. PLANZEICHENERKLÄRUNG:



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes - Teilabschnitt 1-

II. TEXTLICHE FESTSETZUNG:

Im Geltungsbereich des Änderungsplanes - Teilabschnitt 1- wird die bisherige Festsetzung „Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig. Wohngebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben“ aufgehoben und durch die Festsetzung „Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Wohngebäude dürfen nicht mehr als zwei Wohnungen haben“- ersetzt.

III. RECHTSGRUNDLAGEN

Für diesen Bebauungsplan gilt

das Bundesbaugesetz (BBauG) in der zur Zeit geltenden Fassung, die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.1982 die Änderung des Bebauungsplanes Nr.164, Teilabschnitt 1 beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BBauG am 6.5.1983 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Delmenhorst, den 9.5.1983

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage
gez. Schäfer
Bauoberrat

Siegel

Die Planunterlage entspricht im Geltungsbereich des Änderungsplanes dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Januar 1983).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Delmenhorst, den 18.11.1983

Katasteramt:
gez. i.V. R.Brückner
Verm. Direktor Rat

Für die Aufstellung des Planentwurfes:

Delmenhorst, den 4.3.1983

Stadtplanungsamt:

gez. Oetting
Stadtbaurat

Stadtplanungsamt:

gez. Schäfer
Bauoberrat

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.1982 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.164, Änderungsplan - Teilabschnitt 1-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs.6 BBauG beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 6.5.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.164, Änderungsplan - Teilabschnitt 1- und die zugehörige Begründung haben vom 20.5.1983 bis 20.6.1983 gemäß § 2 a Abs.6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Delmenhorst, den 22.6.1983

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Siegel

gez. Schäfer
Bauoberrat

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr.164, Änderungsplan - Teilabschnitt 1-, nach Prüfung der Bedenken und Anregungen (§ 2 a Abs.6 BBauG) in seiner Sitzung am 7.11.1983 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Delmenhorst, den 8.11.1983

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

Siegel

gez. Schäfer
Bauoberrat

Genehmigung:

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der zur Zeit geltenden Fassung mit Verfügung vom 12. Dez. 1983, Az. 309.4 - 21102 - ohne Auflagen genehmigt worden.

Oldenburg, den 12. Dez. 1983

Im Auftrage

Bez.-Reg. Weser-Ems

Siegel

gez. Mack

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 13.1.1984 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr.164, Änderungsplan - Teilabschnitt 1- ist damit am 13.1.1984 rechtsverbindlich geworden.

Delmenhorst, den 18.1.1984

Siegel

Der Oberstadtdirektor:
Stadtplanungsamt
Im Auftrage

gez. Schäfer
Baudirektor